

Aktuelle Entwicklungen im Verkehrsstraf- und Verkehrsordnungswidrigkeitenrecht

23. November 2021

Live-Stream/Berlin, DAI-Ausbildungszentrum

Kostenbeitrag:

275,- € (USt.-befreit)

Ermäßigter Kostenbeitrag für Mitglieder der Rechtsanwaltskammern Berlin und Brandenburg.
Einfache Anmeldung über www.rak-berlin.de/termine
bzw. www.anwaltsinstitut.de/rak-brandenburg

Melden Sie sich bequem online auf www.anwaltsinstitut.de
für den **Live-Stream (Nr. 154092)** oder
für die **Präsenzveranstaltung (Nr. 154028)** an!

Für die **Präsenzveranstaltung (Nr. 154028)** können Sie alternativ folgendes Formular zur Anmeldung nutzen:

Name, Vorname

Kanzlei/Firma

RA/in Notar/in Mitarbeiter/in
 FA/in für

Straße

PLZ, Ort

E-Mail

DAI-Newsletter – Jetzt anmelden

Ich möchte den kostenlosen DAI-Newsletter abonnieren, mit dem ich per E-Mail über weitere aktuelle Veranstaltungen informiert werde. Dieses Abonnement kann jederzeit mit einer kurzen Nachricht widerrufen werden, z. B. per E-Mail an datenschutz@anwaltsinstitut.de

Unterschrift

Es gelten die Teilnahmebedingungen des Deutschen Anwaltsinstituts e. V., die auf www.anwaltsinstitut.de abrufbar sind und Ihnen auch mit der Anmeldebestätigung zugehen.
Uns übermittelte Daten werden maschinell zur Abwicklung Ihrer Seminarbuchung und zur Information über weitere Veranstaltungen verarbeitet. Die Namens- und Anschiffendaten werden über die Teilnehmerliste den anderen Seminarteilnehmern zugänglich gemacht und an das mit dem Postversand beauftragte Unternehmen übermittelt. Wünschen Sie keine Information über weitere DAI-Veranstaltungen, teilen Sie uns dies bitte kurz mit, z. B. per E-Mail an datenschutz@anwaltsinstitut.de

Kontakt

Deutsches Anwaltsinstitut e.V.

Fachinstitut für Verkehrsrecht
Gerard-Mortier-Platz 3, 44793 Bochum
Tel. 0234 970640, Fax 0234 970647219
verkehrsrecht@anwaltsinstitut.de
Vereinsregister des Amtsgerichts Bochum: VR-Nr. 961

Veranstaltungszeiten

Dienstag, 23. November 2021

14.00 – 16.00 Uhr

16.15 – 17.45 Uhr

18.00 – 19.30 Uhr

Dauer: 5 Zeitstunden

Veranstaltungsort

Berlin, DAI-Ausbildungszentrum

Voltairestraße 1
10179 Berlin
Tel. 0234 970640

+++ Live-Stream und Präsenz +++

Diese Fortbildung findet als Hybrid-Veranstaltung statt. Sie haben die Wahl: Nehmen Sie online im DAI eLearning Center oder, **wenn es die Pandemielage zulässt**, vor Ort teil. Auch online können Sie die Veranstaltung für die Pflichtfortbildung nach § 15 Abs. 2 FAO nutzen.

Natürlich haben Sie als Online-Teilnehmer/in ebenso die Möglichkeit, Ihre Fragen an die Referenten zu stellen. Wir begleiten Sie in einem Textchat durch die Veranstaltung und bringen Ihre Fragen in die Veranstaltung ein. Während der Vorträge verfolgen Sie in Ihrem Browser die Referenten im Video, die Präsentationsfolien sowie die Interaktion im Chat.

Fachinstitute für Verkehrsrecht/ Strafrecht



Live-Stream und Präsenz

Aktuelle Entwicklungen im Verkehrsstraf- und Verkehrsordnungswidrigkeitenrecht

23. November 2021 Live-Stream/Berlin

in Zusammenarbeit mit den Rechtsanwaltskammern Berlin und Brandenburg

Hybrid-Veranstaltung
Jetzt auch wieder die
Teilnahme vor Ort buchen!

Kirsten Eicher

Rechtsanwältin, Fachanwältin für Strafrecht,
Fachanwältin für Verkehrsrecht

www.anwaltsinstitut.de

Gemeinnützige Einrichtung der Bundesrechtsanwaltskammer,
Bundesnotarkammer, Rechtsanwaltskammern und Notarkammern.

Referentin

Kirsten Eicher, Rechtsanwältin, Fachanwältin für Strafrecht, Fachanwältin für Verkehrsrecht, Oldenburg

Inhalt

In diesem Seminar werden die neuesten Entwicklungen im Verkehrsstrafrecht und im Verkehrsordnungswidrigkeitenrecht dargestellt.

Die Fortbildung richtet sich sowohl an im Verkehrsstrafrecht versierte Kollegen als auch an Kollegen, die sich durch die Veranstaltung in die Lage versetzen wollen, in den entsprechenden Bereichen angemessen und effektiv tätig zu werden. Vertieft behandelt werden daher auf dem Gebiet des Verkehrsstrafrechts § 315c Abs. 1 Ziff. 2 StGB und Entzug und Sperre der Fahrerlaubnis (§§ 69, 69a, 69b StGB). Schwerpunkte im Verkehrsordnungswidrigkeitenrecht bilden die Themen Rotlichtfahrten, Abstandsmessungen, Fahrverbot (Entfallen auf Tatbestandsseite oder Rechtsfolgenseite) nebst Vollstreckung sowie Verjährung.

Teilnehmer erhalten eine instruktive Arbeitsunterlage mit allen wichtigen Hinweisen der Referentin.

Bescheinigung

Über die Teilnahme wird eine qualifizierte Bescheinigung zur Vorlage bei der Rechtsanwaltskammer ausgestellt (§ 15 FAO).

Ihre Gesundheit ist uns wichtig!

Uns als DAI ist die Gesundheit unserer Teilnehmer sehr wichtig. Im Zuge der COVID-19-Pandemie haben wir daher an unseren eigenen Standorten sowie mit unseren Partnerhotels umfangreiche Schutzmaßnahmen entwickelt, die über die behördlichen Vorgaben hinausgehen. Ausführliche Informationen dazu werden Ihnen mit Ihrer Anmeldebestätigung zugesandt.

Arbeitsprogramm

- A. Kurze Nachlese: Gesetzesänderungen 2020/2021 – Ausblick 2022**
- B. Die StVO-Novelle zum 28.04.2020 – und der „neue“ alte Bußgeldkatalog Aktuelle Rechtslage**
- I. Neue Verhaltensregeln in der StVO
 - II. Der „neue“ alte Bußgeldkatalog 2021
- C. Änderungen im StGB, StPO**
- I. § 315 d StGB – „illegale Autorennen“
 - II. Pflicht für Zeugen zum Erscheinen bei der Polizei, § 163 StPO (n.F.)
 - III. Wegfall Richtervorbehalt bei Blutentnahme, § 81 a Satz 2 StPO (n.F.)
 - IV. Seit 01.01.2021 – § 201 a StGB – Strafen für „Gaffer“
- D. Übersicht: Urteile zu verschiedenen Verkehrs-OWi**
- I. „Anlieger frei“ – Beweisfragen“
 - II. Zulässigkeit von Dash-Cam Aufzeichnungen als Beweismittel
 - III. Geschwindigkeitsmessungen durch private Dienstleister
 - IV. Messungen mit „Trafistar S 350“ unverwertbar?! Einsichtsrecht in Rohmessdaten?
 - V. Immer wieder: Handy-Verstoß; § 23 Abs. 1 a StVO – Aktuelle Urteile
- E. (Regel-) Fahrverbot bei Verkehrs-OWi, §§ 25 StVG, 4 BKatVO**
- I. Fahrverbote – „grober, beharrlicher Verstoß“
 1. Regelfälle, z.B. Geschwindigkeitsverstoß
 2. Fahrtverbot bei Handy-Verstoß; § 23 Abs. 1 a StVO
 3. „Schonfrist“ bei der Verbüßung des Fahrverbotes, § 25 Abs. 2 StVG
 - II. Absehen vom Fahrverbot – Prüfungsmaßstab Ausnahmen/ Verteidigungsstrategien:
 1. Erforderlichkeit des Fahrverbots
 2. Angemessenheit des Fahrverbots
 3. Fahrverbot bei Verurteilung nach § 24 StVG
 4. Anforderungen an die Urteilsgründe
 5. Fahrverbot (erst) in der Hauptverhandlung

F. Fahrverbot im Strafverfahren, § 44 StGB (neue Fassung)

- I. Anwendungsbereich
- II. Verlängerung der Frist auf sechs Monate
- III. Fahrverbot bei allgemeiner Kriminalität
- IV. Schonfrist ein Monat/Wegfall der Parallelvollstreckung
- V. Absehen vom Fahrverbot – Ausnahmen/ Verteidigungsstrategien
- VI. Ausnahme vom Fahrverbot für best. Fahrerlaubnisklassen

G. Entzug der Fahrerlaubnis, Sperrfrist §§ 69, 69 a StGB

- I. Entzug durch Strafgerichte bei Verkehrsdelikten (§ 69 StGB)
 1. Voraussetzungen des § 69 StGB
 2. Exkurs: Verkehrsrechtliche Behandlung der E-Bikes
 3. Regelfälle des § 69 Abs. 2 StGB (n.F.)
 4. Ausnahmen vom Regelfall – Absehen vom Fahrerlaubnisentzug
- II. Die Sperrfrist, § 69 a StGB
 1. Dauer und Bemessung
 2. nachträgliche Verkürzung der Sperrfrist, § 69 a Abs. 7 StGB
 3. Ausnahmen von der Sperre
- III. Entzug der Fahrerlaubnis durch die Verwaltungsbehörde
 1. Zweifel an der Kraftfahreignung
 2. Erreichen der Acht-Punkte im FER und das Stufensystem
 3. FE-Entzug in der Probezeit
 4. FE-Entzug aus gesundheitlichen Gründen
- IV. Wiedererteilung der Fahrerlaubnis
 1. Antrag und Auflagen (MPU)
 2. Fahrerlaubnis zurück ohne MPU?
 3. AO der MPU bei Teilnahme am Straßenverkehr unter Alkohol-/Drogeneinfluss – und nicht nur dann
 4. AO der MPU bei charakterlichen Mängeln auch außerhalb der Teilnahme am Straßenverkehr